

PERSPEKTIVE
- ein fachliches Zuhause - GmbH



II. Individuelle Sonderleistungen

Träger	Perspektive - ein fachliches Zuhause - GmbH
Dokumentenstand	30.09.2026

Inhaltsverzeichnis

II. <i>Individuelle Sonderleistungen</i>	2
Darstellung der von der Einrichtung angebotenen individuellen Sonderleistungen in	
Abgrenzung zu den Grundleistungen	2

II. Individuelle Sonderleistungen

Darstellung der von der Einrichtung angebotenen individuellen Sonderleistungen in Abgrenzung zu den Grundleistungen

(z. B. therapeutische Zusatzleistungen und Diagnostik (die nicht von der Krankenkasse getragen werden) spezielle Elternarbeit, Erlebnispädagogik). Diese werden in der Hilfeplanung vereinbart.

Für weitere individuelle Sonderleistungen, die sich aus dem Hilfeplan ergeben, können weitere Angebote, z. B. Elternarbeit als Identifikationsarbeit (ohne Kind) bspw. bei Migrationshintergrund, kreiert werden. Diese Leistungen sind nach Stunden oder als Pauschale für einen bestimmten Zeitraum abzurechnen.

Darüber hinaus werden folgende Leistungen in Anrechnungen gebracht:

- Hilfeplangespräche, die mehr als 200 km von der Wohngruppe entfernt stattfinden, sind eine individuelle Sonderleistung.
- Auch eine zusätzliche Betreuung der jungen Menschen im Falle von sehr extremen Verhaltensauffälligkeiten zählt zu den individuellen Sonderleistungen. Ist eine 1:1 Betreuung länger als 4 Tage notwendig, wird dies in einer ggf. auch kurzfristig anberaumten Hilfeplanung besprochen. Bei Bedarf werden weitere Mitarbeiter:innen eingesetzt, um die verhaltensauffälligen jungen Menschen gezielt und intensiv zu betreuen und so den Gruppenkontext zu entzerren und zu beruhigen. In diesem Zuge wird es möglich, den emotionalen Kontakt zu dem jungen Menschen wieder zu intensivieren und hierüber letztlich die Qualität oder Quantität der Auffälligkeiten zu reduzieren. Zudem bleibt durch den Einsatz der zusätzlichen Mitarbeiter:innen gewährleistet, dass den anderen in der Wohngruppe untergebrachten jungen Menschen die angemessene und notwendige Aufmerksamkeit entgegengebracht wird.
- Die Mietung einer Außenwohnung zu Verselbstständigungszwecken.
- Weitere individuelle Sonderleistungen nach Absprache

Weitere individuelle Sonderleistungen können bspw. sein:

- externe Nachhilfeangebote, die über das übliche Maß der internen Hausaufgabenbetreuung durch die Betreuer:innen der Wohngruppe hinausgehen

- erlebnispädagogische Einzelmaßnahmen, die das Maß von zwei Tagen pro Quartal übersteigen.
- Zuschüsse zu kostenintensiven sportlichen oder künstlerischen Angeboten wie z. B. Grundausstattung für ausgeübte Sportarten, Musikschule, etc.
- Kosten für Sprachmittlung.
- Der Einsatz eines Wachschatzes
- Für Zeiträume, in denen kein externer Pflegedienst zur Verfügung steht, z. B. aufgrund von kurzzeitigem Bedarf, einer neuen Aufnahme mit Bedarf o. ä. kann dieser Bedarf durch eine zusätzlich eingestellte Pflegekraft abgedeckt werden. Die zusätzlichen Kosten werden mit dem entsprechenden Amt direkt abgerechnet (z. B. Pflegekasse).